ALEXANDER VON
HUMBOLDT
GYMNASIUM
KÖLN
MIT MUSIKPROFIL

Schutzkonzept

Humboldt-Gymnasium

Stand: 06.2026
(erstellt vom AK „Schutzkonzept“)

Inhalt

1 Einleitung 3

2 Prävention 4

2.1 Verhaltensleitlinien 4

2.1.1 Grundsätzliche Verhaltensleitlinien 4

2.1.2 Konkretisierte Verhaltensleitlinien 5

2.2 Präventionscurriculum 8

2.3 Information und Fortbildung 8

3 Intervention 9

3.1 Definitionen 9

3.2 Grundsätze 10

3.3 Konkretes Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt („Fahrpläne“) 11

3.3.1 Sexualisierte Gewalt durch außerschulische Personen 11

3.3.2. Sexualisierte Gewalt durch Mitschüler*innen 12

3.3.3 Sexualisierte Gewalt durch schulisches Personal 15

*4 Ansprechpartner*innen 18*

1 Einleitung

Alle am Schulleben Beteiligten (Schüler*innen, Eltern, Lehr- und Betreuungskräfte sowie weiteres schulisches Personal) sind gemäß Schulgesetz NRW, Landeskinderschutzgesetz NRW und Bundeskinderschutzgesetz dem Wohl der Schüler*innen verpflichtet. Demnach ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen ein verbindlicher Auftrag und gehört zu den zentralen Aufgaben von Schule. In der Schulkonferenz am 23.11.2023 haben wir uns nach gründlicher Vorarbeit auf Basis der gesetzlichen Vorgaben (§42 Abs. 6 SchulG NRW) den Auftrag erteilt, in einem partizipativen Prozess ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt zu entwickeln.

Dabei wurden Schüler*innen, Eltern, Lehr- und Betreuungskräfte aktiv einbezogen, sodass unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen in die Ausgestaltung eingeflossen sind. Auf diese Weise ist das hier vorliegende Konzept entstanden, das in der Schulkonferenz am 28.05.2026 beschlossen wurde. Unser Schutzkonzept orientiert sich an der UN-Kinderrechtskonvention[1] sowie dem Leitfaden der Kultusministerkonferenz „Kinderschutz in der Schule“[2] und stellt die Rechte von Kindern und Jugendlichen im schulischen Alltag in den Mittelpunkt. Besonderes Augenmerk liegt auf der Achtung persönlicher Grenzen und dem respektvollen Umgang miteinander. Dazu zählen unter anderem das Recht am eigenen Bild, das Recht auf Schutz und Unterstützung, der Schutz der Privat- und Intimsphäre sowie das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Ziel ist es, eine Schulkultur zu stärken, in der Grenzen wahrgenommen und geachtet werden, in der Hilfe niederschwellig und zuverlässig erreichbar ist und in der sich alle Schüler*innen und Mitarbeitenden sicher und ernst genommen fühlen.

Unser Schutzkonzept ist Teil eines fortlaufenden Schulentwicklungsprozesses. Dabei werden die verschiedenen Ebenen der Schule einbezogen – sowohl in der praktischen Umsetzung als auch in der konzeptionellen Weiterentwicklung. Unser Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um aktuellen Anforderungen und neuen Erkenntnissen immer wieder neu gerecht zu werden.

[1] Deutsches Komitee für UNICEF e.V. (Hrsg.): Die UN-Kinderrechtskonvention Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit, unter: https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention (abgerufen am 27.01.2026).

[2] Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Kinderschutz in der Schule, Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen, unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf. (abgerufen am 27.01.2026).

2 Prävention

2.1 Verhaltensleitlinien

2.1.1 Grundsätzliche Verhaltensleitlinien

Respektvoller und grenzachtender Umgang

Prävention beginnt im Alltag. Eine Atmosphäre der Achtung, des vertrauensvollen Miteinanders und der Sensibilität für die Bedürfnisse aller Beteiligten der Schulgemeinschaft bildet die Grundlage für eine gewaltfreie Schulkultur. Wenn Kinder und Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende sich gesehen, gehört und respektiert fühlen, stärkt das ihr Selbstbewusstsein und ihre Fähigkeit, eigene Grenzen und die anderer zu erkennen sowie einzuhalten.

Unser gemeinsames Ziel ist es, grenzachtende Normen aktiv zu fördern und zu leben, im Unterricht, auf dem Schulhof, in der Betreuung, im Elternhaus, bei schulischen Veranstaltungen und in allen sozialen Interaktionen. Prävention bedeutet dabei Schutz vor sexualisierter Gewalt und die konsequente Förderung einer respektvollen, von Achtsamkeit, Verantwortung und Solidarität geprägten Schulkultur.

Im Miteinander lassen sich unbeabsichtigte Grenzverletzungen nicht vollständig vermeiden. Sie können verbal, körperlich, nonverbal oder digital sein und von Schüler*innen, Eltern oder Mitarbeitenden ausgehen. Wichtig ist der Umgang damit: Wird deutlich, dass eine Grenzüberschreitung unbeabsichtigt war, sind Entschuldigung und Reflexion Grundlage für einen künftig grenzachtenden Umgang (zu Grenzverletzungen siehe Intervention).

Wiederholtes oder absichtliches grenzverletzendes Verhalten, insbesondere sexualisierte Anspielungen und Berührungen, stellt einen Übergriff dar und kann strafrechtlich relevant sein. Auch das unerlaubte Weiterverbreiten intimer Bilder oder das Filmen von Personen ohne Einwilligung im digitalen Raum können strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darstellen. Daher ist die Sensibilisierung für digitale sexualisierte Gewalt ein fester Bestandteil der Präventionsarbeit.

Grenzverletzungen gehen oftmals von Gleichaltrigen (Peergewalt) aus. Alle Schüler*innen sollen ihr Handeln und das anderer im Blick haben und reflektieren. Die Erwachsenen im System Schule sind die Ansprechpartner*innen, die eingreifen (siehe Intervention). Außerdem setzen sich die Erwachsenen im System Schule bewusst mit Gestaltung von Nähe und Distanz auseinander, damit professionelle Beziehungen zu Schüler*innen nicht für grenzverletzendes Verhalten oder sexualisierte Gewalt ausgenutzt werden können. Fürsorge und Nähe sind in der

pädagogischen Arbeit wichtig. Sie erfordern jedoch professionelle Achtsamkeit in Bezug auf die Rolle.

Schaffung einer offenen Schulkultur, in der alle Mitglieder der Schulgemeinschaft bereit sind, das eigene Verhalten zu reflektieren und (zunehmend) Verantwortung für das eigene Verhalten zu übernehmen

Präventive Strukturen sollen helfen Übergriffe zu verhindern und ermöglichen zugleich einen sensiblen, angemessenen Umgang mit Hinweisen, Beobachtungen oder Offenbarungen, unabhängig davon, ob sie von Schüler*innen, Eltern oder Mitarbeitenden kommen. Am Humboldt-Gymnasium ist Prävention gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten der Schulgemeinschaft: Schüler*innen, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, das Beratungsteam, Mitarbeitende der ÜMI, weitere Mitarbeitende sowie Eltern und Erziehungsberechtigte tragen gemeinsam Verantwortung für eine respektvolle, sichere Schulkultur. Das Beratungsteam, pädagogische Fachkräfte der ÜMI sowie der schulpsychologische Dienst stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Sie sichern professionelle Hilfe und tragen zur Enttabuisierung von Themen wie sexualisierter Gewalt bei. Die in der ÜMI mitarbeitenden Oberstufenschüler*innen und Bundesfreiwilligen bieten niederschwellige Gesprächsgelegenheiten.

Wir wollen eine offene Fehlerkultur schaffen: Fehler und Unsicherheiten können bei allen vorkommen — wichtig ist der verantwortungsvolle Umgang damit. Kollegialer Austausch und die Reflexion von Grenzverletzungen, auch im Gespräch mit Eltern und Schüler*innen, können Transparenz schaffen, Lernprozesse anstoßen und einen konstruktiven Umgang mit Missverständnissen fördern. So wird Prävention zum gelebten Ausdruck einer menschenwürdigen Schulkultur entsprechend dem Leitbild des Humboldt-Gymnasiums, einer Kultur, in der Kinder und Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende sich sicher, ernst genommen und geschützt fühlen.

2.1.2 Konkretisierte Verhaltensleitlinien

Sprache

Sprache ist Macht. Alle Beteiligten der Schulgemeinschaft begegnen einander in einer respektvollen, klaren und gewaltfreien Sprache, im Unterricht, auf dem Schulhof, in der Betreuung, in Elterngesprächen, in digitalen Medien und bei schulischen Veranstaltungen. Wir verzichten auf abwertende, diskriminierende oder stereotypisierende Formulierungen, insbesondere in Bezug auf u. a. Geschlecht, Identität oder sexuelle Orientierung. Sexualisierte Sprache kann Grenzverletzungen normalisieren und das Vertrauensverhältnis nachhaltig beschädigen. Insbesondere Erwachsene reagieren auf grenzüberschreitende Sprache unter Schüler*innen

sowie im Umgang mit Mitarbeitenden oder Eltern und machen deutlich, dass solche Äußerungen nicht toleriert werden.

(Beratungs-)Gespräche in der 1:1-Situation

Gespräche im Einzelsetting, etwa im Rahmen von Streitschlichtung und Beratung, sind ein wichtiger Bestandteil schulischer Arbeit. Gleichzeitig sind sie sensibel und potenziell risikobehaftet. Mitarbeitende schaffen sichere Gesprächsräume, in denen sich alle Teilnehmenden wohl fühlen und treten im Vorfeld entsprechend des Gesprächsanlasses in Kommunikation.

So können Einzelgespräche mit Schüler*innen *in der Regel* in Räumen stattfinden, die von außen einsehbar oder zugänglich sind (z. B. durch Glasfenster, offene Türen oder Raumnähe zu Kolleg*innen). Dadurch kann ein geschützter Rahmen geschaffen werden, ohne die notwendige Offenheit und Transparenz zu verlieren. Die Wahrnehmung von Intimität und Nähe ist je nach Alter und Entwicklungsstand unterschiedlich. Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Betreuungskräfte der ÜMI und weitere Mitarbeitende im schulischen Kontext tragen die besondere Verantwortung, dies zu berücksichtigen, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und körperliche wie emotionale Nähe professionell zu gestalten. Dazu gehört auch, die Grenzen aller Gesprächsteilnehmenden ernst zu nehmen, nonverbale Signale wahrzunehmen und nachzufragen, wenn Unsicherheiten auftreten, und die 1:1-Gesprächssituation an die individuellen Bedürfnisse anzupassen.

Sportunterricht

(1) *Respektvoller Umgang miteinander*: Es ist wichtig, dass alle am Sportunterricht Beteiligten sich gegenseitig mit Respekt behandeln und jegliche unangemessenen Kommentare unterlassen. Privatsphäre ist zu wahren.

(2) *Keine unbefugten Personen:* Nur Schüler*innen des Sportunterrichts dürfen sich in den Umkleiden aufhalten. Besucher oder andere Schüler*innen haben keinen Zutritt.

(3) *Lehrkräfte nur in Notfällen oder bei Sicherheitsproblemen in der Umkleide*: Lehrkräfte betreten die Umkleidebereiche nur in dringenden Notfällen oder wenn Sicherheitsprobleme auftreten. In allen anderen Fällen bleibt die Umkleide den Schüler*innen vorbehalten, um ihre Privatsphäre zu wahren. Vor und nach dem Unterricht überprüfen die Lehrkräfte regelmäßig die Ordnungssituation in den Umkleiden und gehen sicher, dass die Türen verschlossen sind.

(4) *Fotos und Videos nur in Absprache mit den Schüler*innen:* Die Verwendung von Fotos und Videos als Arbeitsmaterial im Unterricht darf nur in Absprache mit Schüler*innen geschehen.

(5) *Hilfestellungen im Sportunterricht:* Hilfestellungen sind ein besonders sensibler Bereich im Sportunterricht. Den Schüler*innen wird zu Beginn einer Einheit der Sinn und die Funktion von Helfergriffen erklärt, auch passende Hilfsmittel können eingesetzt und erläutert werden. Die folgenden Hinweise sind von den Lehrkräften im Vorfeld einer Unterrichtseinheit zu thematisieren.

- Die Hilfe findet in Absprache mit den Schüler*innen statt.
- Wenn möglich, helfen sich die Schüler*innen gegenseitig. Die Hilfestellung wird vorher eingeführt und demonstriert.
- Die Schüler*innen sind angemessen bekleidet, damit man sich gegenseitig helfen kann (bauchbedeckende Oberteile, …).
- Die Lehrkraft entscheidet über die passende fachliche Hilfestellung.
- Fehlerkorrektur/Hilfestellung findet in Absprache mit Schüler*innen statt.
- Bei der gegenseitigen Hilfe zwischen Schüler*innen wird konzentriert gesichert und auf einen respektvollen Umgang geachtet (die Hilfestellung darf abgelehnt werden, die Konsequenzen, zum Beispiel die Bewertung, müssen dann getragen werden, d.h. die Übung kann gegebenenfalls nicht ausgeführt werden).
- Keine unangemessenen körperlichen Kontakte (Trösten).
- Keine Einzelabnahmen/Einzelleistungen ohne Zugangsmöglichkeiten für Dritte.

Klassenfahrten

Insbesondere Klassenfahrten (Umkleidesituationen, siehe Sportunterricht) gelten im Schulalltag als besonders sensibel. Auf Klassenfahrten gelten daher klare Regeln, die im Vorfeld transparent mit Schüler*innen und Eltern kommuniziert werden.
Lehrkräfte und andere begleitende Erwachsene betreten Schlafräume nur nach vorheriger Ankündigung, etwa durch Anklopfen, und aus nachvollziehbarem pädagogischem Anlass. Privatsphäre und Rückzugsräume der Schüler*innen sind unbedingt zu wahren. Zimmerkontrollen erfolgen nach Möglichkeit gleichgeschlechtlich und zu zweit, um Transparenz und Sicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten. Erziehungsberechtigte und Paten, die im Rahmen von Fahrten oder Veranstaltungen in Verantwortung sind, orientieren sich ebenfalls an diesen Grundsätzen.

Mediennutzung

Der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Medien ist ein zentraler Bestandteil der Verhaltenslinien der gesamten Schulgemeinschaft. Es ist rechtlich untersagt, Bilder, Videos oder andere Darstellungen ohne Einverständnis zu zeigen, teilen oder verbreiten. Wir als Humboldt-

Gymnasium stehen besonders dafür ein, dass Personen nicht aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Identität oder sexuellen Orientierung herabgewürdigt oder stereotypisiert werden, sei es durch Schüler*innen, Eltern oder Mitarbeitende. Solche Inhalte können strafrechtlich verfolgt werden und verletzen die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen.[3] Dies schließt insbesondere das unerlaubte Erstellen, Weiterleiten oder Veröffentlichen von Bildern und Videos ein, etwa in Chats, sozialen Netzwerken oder auf Online-Plattformen. Das Filmen von Personen im Unterricht, auf dem Schulgelände oder bei schulischen Veranstaltungen ohne deren Einwilligung ist nicht zulässig (siehe Hausordnung).

Alle Erwachsenen, in Schule und Elternhaus, machen deutlich, dass das Netz kein rechtsfreier Raum ist. Die Zusammenarbeit der Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schule ist hier notwendig: Alle sensibilisieren Kinder und Jugendliche für Themen wie Datenschutz, Recht am eigenen Bild, Sexting und Cybermobbing und greifen grenzverletzendes Verhalten im digitalen Raum, das die Schulgemeinschaft betrifft, konsequent auf.

2.2 Präventionscurriculum

Am Humboldt-Gymnasium finden bereits z.B. in den Bereichen Ich-Stärkung/Sexualerziehung und Prävention sexualisierter Gewalt, Medien und digitaler Raum, Gesundheit, Sucht sowie ein breites Angebot zur Stärkung des sozialen Miteinanders in den Klassen statt. Weitere Informationen sind in unserem Präventionscurriculum ersichtlich, welches über folgenden Link einsehbar ist.

2.3 Information und Fortbildung

Grundlegendes Wissen über das Thema sexualisierte Gewalt ist nicht nur wichtig für die Prävention, da fehlendes Wissen in einer Institution Täterschaft erleichtert,[4] sondern dient auch neben der Sensibilisierung aller Mitarbeitenden des Humboldt-Gymnasiums der Stärkung der Handlungssicherheit. Daher sind regelmäßige Fortbildungen zum Thema wünschenswert und notwendig – nicht zuletzt für die nachhaltige Etablierung, Umsetzung und ggf. Überarbeitung unseres Schutzkonzepts.
Eine niedrigschwellige Möglichkeit bieten hierzu im Internet allgemein zugängliche Videos, v.a. „Was ist los mit Jaron“[5] oder „Jugendliche bei sexualisierter Gewalt schützen und

[3] Bundesministerium des Innern – Präventionskampagne: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/09/dontsendit.html
[4] Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Schule gegen sexuelle Gewalt, Fachportal für Schutzkonzepte, unter: https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile#c92 (abgerufen am 21.01.2026).
[5] Ebd. Was ist los mit Jaron?, unter: https://www.was-ist-los-mit-jaron.de (abgerufen am 21.01.2026).

unterstützen“[6], Übersichten zu Fortbildungsangeboten und Hinweisen des Schulministeriums sowie ein Portal zur Suche von Fortbildungen[7].

Alle Lehrkräfte und schulischen Mitarbeitenden setzen sich im Rahmen ihrer Verpflichtung zur Fortbildung (ADO § 11 Abs. 1) mit den Inhalten dieser oder vergleichbarer Quellen auseinander. Alle Mitarbeitenden der ÜMI nehmen zu Beginn ihrer Tätigkeit verpflichtend an einer Fortbildung zu grenzachtendem Umgang teil.

Die Fortbildungsbereitschaft des Kollegiums zu dem Thema wird von der Schulleitung ausdrücklich gefordert und unterstützt, indem Fortbildungen zu dem Thema verpflichtend in das Fortbildungskonzept aufgenommen werden.

3 Intervention

Interventionsfahrplan des Kölner Humboldt-Gymnasiums bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt im schulischen Kontext.[8]

3.1 Definitionen

Unter **sexualisierter Gewalt** werden hier alle Formen von Übergriffen verstanden, bei der eine Person die intime Grenze einer anderen Person überschreitet. Dies können sowohl „Hands-on“-Taten (Berührungen, Penetration) als auch „Hands-off“-Taten (sexuelle Handlungen vor dem Opfer, Film-Aufnahmen, Sprache) sein. Dies gilt insbesondere für alle Verhaltensweisen, die die intimen Grenzen zwischen Lehrenden und Lernenden verwischen oder gar überschreiten.[9]

(Sexuelle) Grenzverletzungen überschreiten die zu respektierende Distanz zwischen Menschen. Es handelt sich dabei um spontane, unbeabsichtigte und seltene Missachtungen. Grenzverletzungen kommen in zwischenmenschlichen Beziehungen vor, lassen sich jedoch durch eine intakte Rückmeldekultur korrigieren.

(Sexuelle) Übergriffe geschehen überlegt, absichtlich und häufig. Sie sind Ausdruck grundsätzlicher Defizite im Umgang miteinander. Sie stellen eine klare Nichteinhaltung der gültigen Normen und Werten dar. Sie missachten den Willen der Betroffenen. Kritik von Außenstehenden wird ignoriert. Sie werden von Täter*innen geplant und strategisch eingesetzt.

[6] Zartbitter e.V. (Hrsg.): Jugendliche bei sexualisierter Gewalt schützen und unterstützen, unter https://www.youtube.com/watch?v=9v6JXDfh0YI (abgerufen am 21.01.2026)
[7] Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (Hrsg.): Datenbank für Fortbildungsangebote in Kindheit und Jugend, unter https://www.fortbildungsnetz-sg.de/fortbildung-finden (abgerufen am 21.01.2026)
[8] Vgl. Notfallordner NRW 2023, S. 153-178
[9] Vgl. Krisenpräventionsordner NRW 2023, S. 198

Beispiele für Straftaten im Kontext von sexualisierter Gewalt[10] sind sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB), sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB), sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung (§ 177 StGB), Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte (§ 184b StGB), Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen (§ 184k StGB).

3.2 Grundsätze

Grundsätzlich sollte eine zugleich vertrauensvolle und offene Atmosphäre an der Schule gelebt werden. Um diesen Austausch zwischen allen Beteiligten der Schulgemeinschaft und insbesondere mit dem Beratungsteam zu fördern, ist das Beratungsteam verpflichtet, sich mindestens einmal im Schuljahr bei allen Schüler*innen und Kolleg*innen vorzustellen. Das Beratungsteam verdeutlicht die eigenen Aufgaben und die Bindung der Beratenden an die Schweigepflicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Zudem stellt das Beratungsteam externe Beratungsangebote vor, die die Schulgemeinschaft niederschwellig nutzen kann.

- Jeder Fall ist in seiner Besonderheit zu sehen und zu begleiten.
- Jede*r trägt Verantwortung für den achtsamen Umgang mit Hinweisen.
- Die Hauptverantwortung für das Fallmanagement an der Schule liegt bei der Schulleitung (SL), sofern diese nicht selbst unter Verdacht steht.
- Mit einem Fall verbundene Aufgaben sollten im Kriseninterventionsteam[11] (KIT) auf mehrere Schultern verteilt werden.
- Verschweigen und Vertuschen sind ebenso zu vermeiden wie Klatsch und Vorverurteilung.
- Die Schule ist dem Schutz des Kindeswohls verpflichtet (§VIII SGB). Sie hat nicht den Auftrag, eine Vermutung zweifelsfrei abzuklären.
- Wichtig sind eine sorgfältige Falldokumentation und die rechtzeitige Inanspruchnahme professioneller Unterstützung.

[10] Vgl. Notfallordner NRW 2023, S. 166-178.
[11] Das Kriseninterventionsteam besteht in einem Fall von sexualisierter Gewalt in der Regel aus der Schulleitung, Mitgliedern des Beratungsteams und der/m Stufenkoordinator/in, dessen Stufe betroffen ist.

3.3 Konkretes Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt („Fahrpläne“)

3.3.1 Sexualisierte Gewalt durch außerschulische Personen

(1) Ein*e Lehrer*in, Betreuer*in, Schüler*in usw. vermutet, dass ein*e Schüler*in an unserer Schule Opfer sexueller Übergriffe oder sexuellen Missbrauchs im außerschulischen Kontext ist. Die Person sollte sich mit ihrer Vermutung an ein Mitglied unseres schulischen Beratungsteams (BT) oder direkt an eine Fachberatungsstelle wenden.

(2) Erhärtet sich die Vermutung, informiert das Mitglied des BT die SL und in der Regel die Klassen- bzw. Stufenleitung. Die SL beruft das KIT ein. Das KIT zieht eine externe Fachstelle hinzu (z.B. Zartbitter), mit der das weitere Vorgehen in dem Fall besprochen wird. Die Beobachtungen und das Fallmanagement werden gesondert dokumentiert.

(3) Nach Möglichkeit führen Mitarbeiter*innen der externen Fachstelle die Gespräche mit dem*r betroffenen Schüler*in und den Erziehungsberechtigten, sofern letztere nicht selbst Verdachtspersonen sind. Auf dieser Grundlage wird wiederum das weitere Vorgehen zwischen KIT und Fachstelle besprochen.

(4) Bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt hinzugezogen. Falls eine ärztliche und/oder psychotherapeutische Behandlung erforderlich ist, muss eine Anzeige bei der Unfallkasse NRW erfolgen. Des Weiteren ist von der SL zu klären, wann Schulaufsicht und ggf. Schulträger informiert werden.

Sexualisierte Gewalt durch eine außerschulische Person

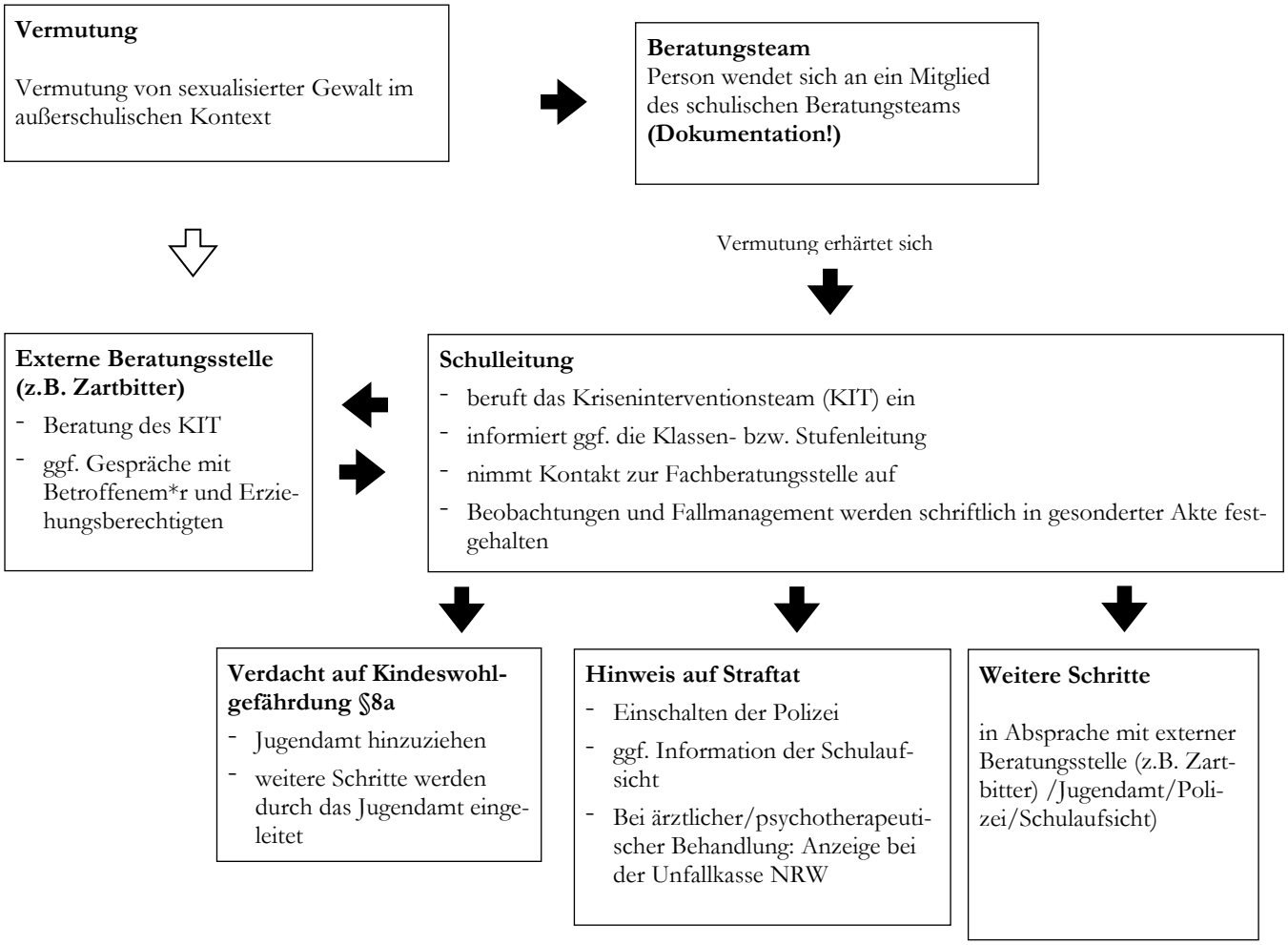

3.3.2. Sexualisierte Gewalt durch Mitschüler*innen

(1) Ein*e Lehrer*in, Betreuer*in, Schüler*in usw. vermutet, dass ein*e Schüler*in an unserer Schule Opfer sexueller Übergriffe oder sexuellen Missbrauchs durch eine*n Mitschüler*in ist. Die Person sollte sich mit ihrer Vermutung an ein Mitglied unseres schulischen BT oder direkt an eine Fachberatungsstelle wenden.

(2) Erhärtet sich die Vermutung, informiert das Mitglied des BT die SL. Die SL beruft das KIT ein und informiert in der Regel die Klassen- bzw. Stufenleitung. Das KIT zieht eine externe Fachstelle hinzu (z.B. Zartbitter), mit der das weitere Vorgehen in dem Fall besprochen wird. Die Beobachtungen und das Fallmanagement werden gesondert dokumentiert.

(3) Bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe oder sexuellen Missbrauch sorgt die Schule für die bestmögliche Trennung von Betroffenem*r und Beschuldigtem*r im schulischen Alltag.

(4) Die Schule und die externe Fachstelle führen in enger Abstimmung miteinander Gespräche mit Betroffenem*r und Beschuldigtem*r zur Klärung der Situation. Schule und

Fachstelle führen auch Gespräche mit den Erziehungsberechtigten des*r Betroffenen über Hilfsmaßnahmen und Möglichkeiten der Unterstützung und Gespräche mit den Erziehungsberechtigten des*r Beschuldigten über Ordnungsmaßnahmen und Möglichkeiten der Unterstützung.

(5) Auf der Grundlage dieser Gespräche wird wiederum das weitere Vorgehen zwischen KIT und Fachstelle besprochen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist das Jugendamt einzubeziehen, bei Verdacht einer strafbaren Handlung auch die Polizei. Falls eine ärztliche und/oder psychologische Behandlung erforderlich ist, muss eine Anzeige bei der Unfallkasse NRW erfolgen. Des Weiteren ist von der SL zu klären, wann Schulaufsicht und ggf. Schulträger informiert werden. Über Ordnungsmaßnahmen entscheidet die Ordnungsmaßnahmenkonferenz der Schule. Sollten die Vorwürfe entkräftet werden, ist die*der Beschuldigte zu rehabilitieren.

Sexualisierte Gewalt durch Schüler*innen

Vermutung

Vermutung von sexualisierter Gewalt durch eine*n Schüler*in

Beratungsteam
Person wendet sich an ein Mitglied des schulischen Beratungsteams **(Dokumentation!)**

Vermutung erhärtet sich

Schulleitung

- beruft das Kriseninterventionsteam (KIT) ein
- nimmt Kontakt zur Fachberatungsstelle auf
- informiert die Klassen- bzw. Stufenleitung
- Trägt Sorge für Schutz und Sicherheit der Betroffenen; soweit möglich sofortige Trennung von Beschuldigten und Betroffenen
- führt Gespräche mit Betroffenen und Erziehungsberechtigten
- Beobachtungen und Fallmanagement werden schriftlich in gesonderter Akte festgehalten

Externe Beratungsstelle (z.B. Zartbitter)

- Beratung des KIT
- ggf. Gespräche mit Betroffenem*r und Erziehungsberechtigten

Bei zweifelsfreiem Ausräumen der Vermutung

Maßnahmen zur Rehabilitierung der beschuldigten Person

Bei Hinweis auf Grenzverletzung/Übergriff

Schulinterne Klärung unter Einbezug aller Beteiligten

Hinweis auf Übergriff/Straftat

- Einschalten der Polizei, ggf. Anzeige
- *ggf.* Information der Schulaufsicht
- Bei ärztlicher/psychologischer Behandlung: Anzeige bei der Unfallkasse NRW
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung §8a: Jugendamt

Ordnungsmaßnahmen-konferenz
Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen nach §53 SchulG NRW

Beratungsstelle
Vermittlung von verbindlicher Beratung/Täter*innentherapie (z.B. Punktum)

Weitere Schritte
in Absprache mit externer Beratungsstelle (z.B. Zartbitter) /Jugendamt/Polizei/Schulaufsicht)

3.3.3 Sexualisierte Gewalt durch schulisches Personal

Ein*e Lehrer*in, Betreuer*in, Schüler*in usw. vermutet, dass ein/e Schüler*in an unserer Schule Opfer sexueller Grenzverletzungen, sexueller Übergriffe oder sexuellen Missbrauchs durch eine*n schulische*n Mitarbeiter*in ist. Die Person sollte sich mit ihrer Vermutung an ein Mitglied unseres schulischen BT oder direkt an eine Fachberatungsstelle wenden.

(5) **Verdachtsklärung:** Erhärtet sich die Vermutung im Hinblick auf eine sexuelle Grenzverletzung, einen Übergriff oder Missbrauch, informiert das Beratungsteam (BT) unverzüglich die Schulleitung (SL). Unter strikter Priorisierung des Opferschutzes führt die SL zeitnah Erstgespräche mit den Betroffenen sowie in der Regel mit deren Erziehungsberechtigten. Parallel dazu erfolgt die Anhörung der beschuldigten Person unter Wahrung der dienstrechtlichen Sorgfaltspflicht. Sämtliche Gesprächsinhalte und eingeleiteten Maßnahmen werden lückenlos dokumentiert. Zur fachlichen Unterstützung während des gesamten Zeitraums zieht die SL das Kriseninterventionsteam (KIT) und/oder eine externe Fachberatungsstelle hinzu. In diesem Rahmen wird über die Einbeziehung weiterer Akteure (Jugendamt, Polizei, Schulträger, Unfallkasse) sowie das weitere Interventionsmanagement entschieden. Erhärtet sich die Vermutung, informiert das Mitglied des BT die SL und in der Regel die Klassen- bzw. Stufenleitung. Die SL beruft das KIT ein. Das KIT zieht eine externe Fachstelle hinzu (z.B. Zartbitter), mit der das weitere Vorgehen in dem Fall besprochen wird. Die Beobachtungen und das Fallmanagement werden gesondert dokumentiert.

(6) **Rehabilitation:** Erweisen sich Vorwürfe nach sorgfältiger Prüfung als haltlos, obliegt der Schulleitung die aktive und transparente Rehabilitation der betroffenen Person. Ziel ist es, berufliche oder persönliche Nachteile sowie eine soziale Stigmatisierung konsequent abzuwenden und die Integrität der Person innerhalb der Schulgemeinschaft wiederherzustellen.

(7) **Vorgehen bei Grenzverletzungen:** Bestätigt sich nach der Verdachtsklärung (s. 1), dass die Grenzverletzung nicht gravierend oder strafbar ist, legt die SL verbindliche schulinterne Konsequenzen fest mit dem Ziel der sofortigen und dauerhaften Unterbindung grenzverletzenden Verhaltens sowie der Sicherung eines gewaltfreien Raumes.

(8) **Vorgehen bei sexuellem Übergriff oder Missbrauch:** Ergeben sich durch die Verdachtsklärung (s. 1) konkrete Anhaltspunkte für einen Übergriff oder Missbrauch informiert die SL unmittelbar die zuständige Schulaufsicht bzw. den Anstellungsträger. Alle weiteren dienstrechtlichen oder disziplinarischen Schritte erfolgen in enger Abstimmung mit diesen Stellen.

Sexualisierte Gewalt durch schulisches Personal

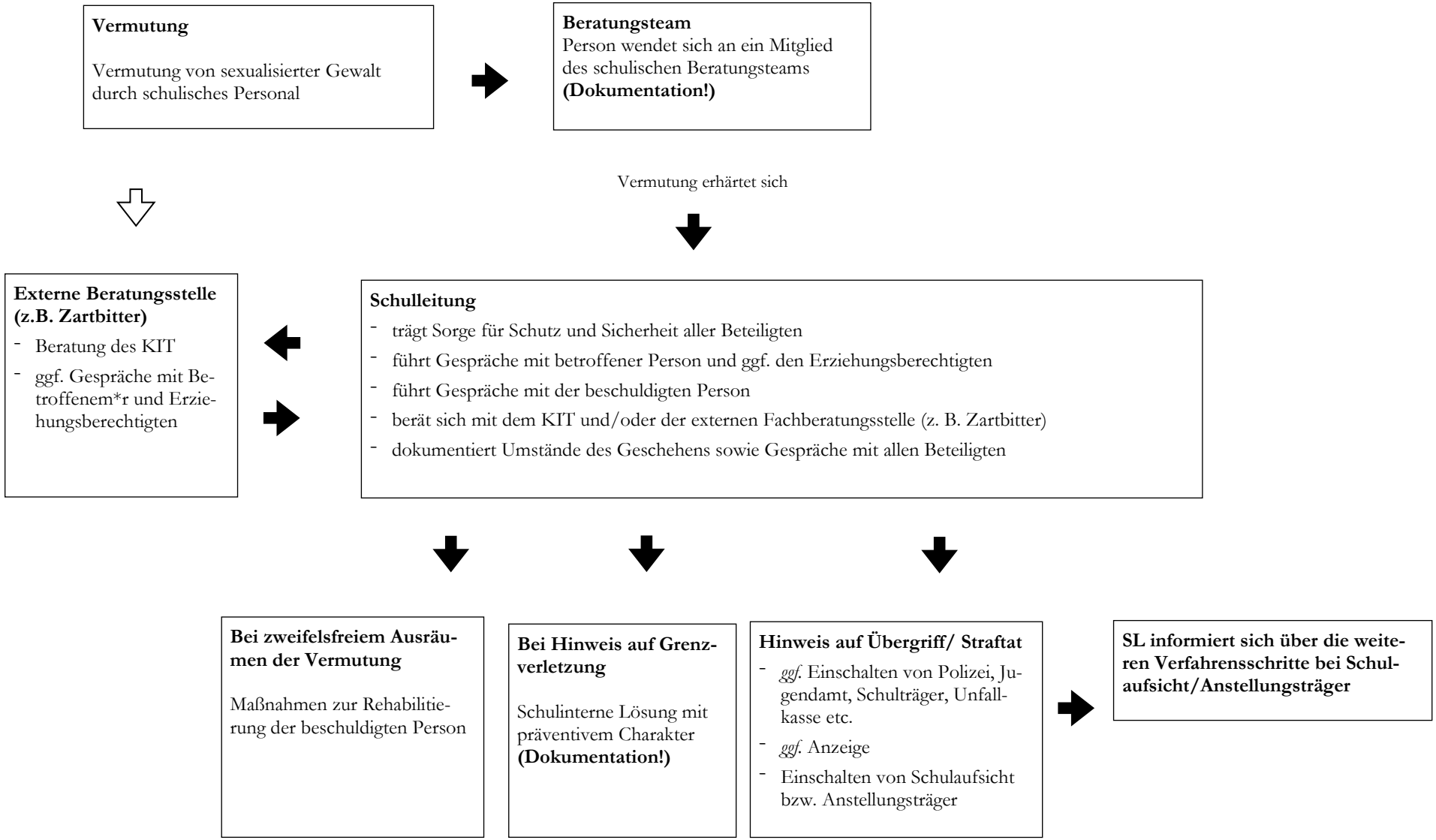

4 Ansprechpartner*innen

Für die konkreten Ansprechpartner*innen am Humboldt-Gymnasium bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt siehe Intervention. Gleichzeitig bieten folgende interne sowie externe Ansprechpartner*innen grundsätzlich zu verschiedenen Themen Unterstützung an:

In der Schule

Institution	Ansprechpartner*innen	Kontakt
Beratungsteam	Frau Ackers, Frau Bien, Herr Klute, Frau Mangold, Frau Prinz, Herr Dr. Raddatz und Frau Schlaback.	beratung@humboldt-koeln.de

Koordination der Präventionsarbeit

Themenbereich	Ansprechpartner*innen	Kontakt
Ich-Stärkung und Soziales Miteinander	Erprobungsstufenleitung Mittelstufenleitung Oberstufenleitung …in Kooperation mit dem Beratungsteam	a.strassfeld@humboldt-koeln.de h.pesch@humboldt-koeln.de m.pehe@humboldt-koeln.de s.o.
Medien und digitaler Raum	Frau Mimberg	f.mimberg@humboldt-koeln.de
Gesundheit/Sucht	Frau Schlaback Frau Ackers	n.schlaback@humboldt-koeln.de u.ackers@humboldt-koeln.de

Außerschulisch

Institution	Kontakt	Öffnungszei-
Schulpsycho-logischer Dienst	Jakordenstraße 18-20, 50668 Köln 0221/22126759 (Frau Buchsteiner) annika.buchsteiner@stadt-koeln.de 0221/22129001 schulpsychologie@stadt-koeln.de	telefonisch oder per E-Mail über das Sekretariat erreichbar: Montag bis Donnerstag, 8:30 bis 16:30 Uhr Freitag, 8:30 bis 13:30 Uhr
Zartbitter	Sachsenring 2-4, 50677 Köln 0221/312055 info@zartbitter.de	Werktags zwischen 9 und 17 Uhr

Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer)	16111 info@nummergegenkummer.de	montags bis freitags von 14:00 bis 20:00
Elterntelefon	Hofkamp 108, 42103 Wuppertal 0800/1110550 info@nummergegenkummer.de	montags bis freitags von 9 – 17 Uhr
Allgemeiner Sozialer Dienst/ASD (Innenstadt)	Ludwigstraße 8, 50667 Köln 0221/22191999 https://www.stadt-koeln.de/service/onlinedienste/kontakt/index.html?mt=515-121	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 8 bis 12 Uhr
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	An den Gelenkbogenhallen 2-6, 50679 Köln 116016	Werktags zwischen 07:30 und 16:00
Deutsche Depressions-hilfe	Goerdelerring 9, 04109 Leipzig 0800/3344533 bravetogether@deutsche-depressionshilfe.de	Mo, Di, Do: 13:00 – 17:00 Uhr Mi, Fr: 08:30 – 12:30 Uhr
Jugendamt	Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln 0221 / 221-0 jugendamt@stadt-koeln.de	Montag, Dienstag und Donnerstag 8 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 15 Uhr Freitag, 8 bis 12 Uhr
Polizei	Stolkgasse 47, 50667 Köln 0221 229 4130 poststelle.koeln@polizei.nrw.de	Jederzeit
Sozial-pädiatrisches Zentrum	Kerpener Straße 62, 50937 Köln 0221 478-42156 spz@uk-koeln.de	08:00-12:30 und 14:00-16:30
BKE Online-Beratung	www.bke-beratung.de anonyme und kostenfreie Online-Beratung für Eltern und Jugendliche,	Jederzeit
PsG.nrw	www.psg.nrw Landesfachstelle Prävention und sexualisierte Gewalt Nordrhein-Westfalen	Jederzeit